



10.11.2021

**Liebe Eltern,**

heute wurde vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ein Schreiben an alle Schulen in Baden-Württemberg verschickt. Das Landesgesundheitsamt geht davon aus, dass in den nächsten Tagen mit dem Eintreten in die Alarmstufe zu rechnen ist.

„Für den Schulbetrieb bedeutet dies, dass ab dem Eintritt der Alarmstufe die Maskenpflicht in allen Schulen auch in den Unterrichts- und Betreuungsräumen wieder gelten wird. Die Regelungen sind Ihnen aus der Zeit vor dem 18. Oktober bereits vertraut. So gelten auch weiterhin die Ausnahmen von der Maskenpflicht, die in § 2 Absatz 3 der CoronaVO Schule genannt sind (z.B. Sportunterricht, Nahrungsaufnahme usw.). Unabhängig von der Ausrufung der Alarmstufe kann auf freiwilliger Basis jederzeit eine Maske getragen werden. Weitere Einschränkungen des Schulbetriebs sind nach der Corona-Verordnung Schule mit dem Eintritt in die Alarmstufe nicht verbunden. Insbesondere gilt für den Zutritt zur Schule auch weiterhin die 3G-Regelung, d.h. nicht immunisierte Personen benötigen als Testnachweis einen negativen Antigen-Schnelltest.“ (Auszug aus dem heutigen Schreiben)

Momentan gelten Schülerinnen und Schüler grundsätzlich als getestete Personen. Öffentliche Einrichtungen, Vereine, Geschäfte, Restaurants, usw. scheinen jedoch immer mehr verunsichert zu sein und verlangen immer öfters, dass sich auch Grundschulkinder ausweisen müssen. Aus diesem Grund stellen wir ab sofort auch Schülerschulenausweise für Kinder unter 12 Jahren aus.

Wenn Sie einen Schülerschulenausweis beantragen möchten, geben Sie ihrem Kind bitte ein Passbild für die Klassenlehrkraft mit. Bitte schreiben Sie auf die Rückseite des Passbildes den Vor- und Nachname des Kindes sowie die besuchte Klasse auf.

Ich bedanke mich für ihre Geduld und ihr Verständnis und hoffe, dass alle an der Schule beteiligten Personen optimistisch und gesund bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Mandler

Rektor